

Änderungsantrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses
- Drucksache 7/8310 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/8060 -**

Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten und zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung bei der Schülerbeförderung von aus der Ukraine Geflüchteten und zur weiteren Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In Artikel 1 § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl "32,1" durch die Zahl "46,5" ersetzt.
2. In Artikel 3 Nummer 1 wird die Zahl "34,1" durch die Zahl "48,5" ersetzt."

Begründung:

Zu Nummer 1:

Der Gesetzentwurf sieht bereits eine Erstattung der in Artikel 1 § 1 Abs. 1 normierten Zuschussbedarfe zu 100 Prozent vor. Um darüber hinaus einer temporären Finanzierungslücke der Kreise und kreisfreien Städte bis zur 100-prozentigen Erstattung im Jahr 2024 vorzubeugen, werden zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 14,4 Millionen Euro in der Höhe der Abschlagszahlung nach § 3 berücksichtigt. Daher beträgt diese nun-

mehr 46,5 Millionen Euro. Damit wird einem Hinweis der kommunalen Spitzenverbände aus der Anhörung Rechnung getragen.

Zu Nummer 2:

Die den Kommunen zufließenden Mittel werden dem Gesetzentwurf nach im Partnerschaftsgrundsatz berücksichtigt. Als eine Folgemaßnahme aus der in der Nummer 1 geregelten Erhöhung um 14,4 Millionen Euro wird die Höhe des Betrags in der Regelung des Finanzausgleichgesetzes entsprechend angepasst.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Henfling